

## Anmeldeformular für Arbeitnehmer

Abrechnungs-Nr. ....

### Personalien

Name, Vorname ..... AHV-Nr. .... Geburtsdatum .....

Strasse, PLZ, Wohnort ..... Geschlecht  
 w  m

E-Mail-Adresse ..... Telefon-Nr. ....

Beruf, Titel .....

Zivilstand  
 ledig  verheiratet seit: .....  gerichtlich getrennt  geschieden  
 verwitwet  eing. Partnerschaft seit: .....  aufgelöste Partnerschaft

### Angaben zur Versicherung

Versicherungsbeginn .....

AHV-Jahreslohn (Bruttolohn umgerechnet auf 12 Monate, inkl. 13. Monatslohn) CHF .....

Beschäftigungsgrad (Lohnmodul L2) .....

Wenn unterschiedliche Personenkreise/Pläne: Kriterium .....

Bestand schon eine Versicherung im Rahmen der beruflichen Vorsorge (BVG)?  ja  nein

Wenn ja:

a) Name und Adresse der bisherigen Vorsorgeeinrichtung

.....

b) Bitte Überweisung der Freizügigkeitsleistung auf folgendes Konto veranlassen:

*acrevis Bank AG, zu Gunsten von: PAT-BVG, 9001 St. Gallen, IBAN CH33 0690 0016 0084 3650 2*

### Angaben zur Gesundheit

Ist der Arbeitnehmer voll arbeits- bzw. erwerbsfähig? <sup>1)</sup>  ja  nein

Wenn nein, Grund? .....

Bezieht der Arbeitnehmer eine Invalidenrente?  ja  nein Invaliditätsgrad ..... %

Bestand bei der bisherigen Vorsorgeeinrichtung aus gesundheitlichen Gründen ein Vorbehalt oder wurden Versicherungsanträge abgelehnt?  ja  nein

Wenn ja, wann, durch wen und weshalb?

.....  
.....

Hat der Arbeitnehmer die Arbeit in den letzten fünf Jahren aus gesundheitlichen Gründen für mehr als vier aufeinanderfolgende Wochen (ganz oder teilweise) unterbrechen müssen?  ja  nein

Wenn ja:

Grund	von wann bis wann	geheilt
.....	.....	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
.....	.....	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
.....	.....	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bescheinigen: Ort und Datum  
.....

Unterschrift des Arbeitnehmers Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers  
.....

- 1) Als nicht voll arbeitsfähig gilt eine Person, die bei Versicherungsbeginn
- aus gesundheitlichen Gründen ganz oder teilweise der Arbeit fernbleiben muss, oder
  - Taggelder infolge von Krankheit oder Unfall bezieht, oder
  - bei einer staatlichen Invalidenversicherung angemeldet ist, oder
  - eine Rente wegen vollständiger oder teilweise Invalidität bezieht, oder
  - aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ihrer Ausbildung und ihren Fähigkeiten entsprechend voll beschäftigt werden kann.

Alle übrigen Personen gelten als voll arbeitsfähig.

---

## Rechtliche Bestimmungen

### Art. 3.5 Reglement PAT-BVG

Bei Eintritt, Wiedereintritt oder wesentlicher Erhöhung der Risikoleistungen hat der Versicherte auf Verlangen eine schriftliche Gesundheitserklärung einzureichen. Unwahre oder verschwiegene Angaben können Leistungskürzungen oder Leistungsverlust zur Folge haben. Die PAT-BVG entscheidet aufgrund der Gesundheitserklärung oder einer ärztlichen Untersuchung, ob ein Vorbehalt auf den reglementarischen Leistungen angebracht wird. Vorbehalte werden den Versicherten schriftlich mitgeteilt. Der Leistungsvorbehalt fällt spätestens nach 5 Jahren bzw. für Selbständigerwerbende nach 3 Jahren weg, sofern inzwischen kein Leistungsfall eingetreten ist und volle Arbeitsfähigkeit besteht.

Die erworbenen Rechte aus dem früheren Vorsorgeverhältnis bleiben gewahrt. Vorbestehende Vorbehalte werden zeitlich angerechnet.

Tritt innert der Gültigkeitsdauer des Vorbehalts eine Arbeitsunfähigkeit, Invalidität oder ein Todesfall ein, so werden die Leistungen ab Beginn der Anspruchsberechtigung lebenslänglich auf die BVG-Minimalleistungen reduziert, soweit die Ursache, die zur Leistungsberechtigung führt, vom Vorbehalt erfasst wurde.